



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

WEG Verwaltung:

Vermieterpfandrecht nach § 562 BGB

Das Vermieterpfandrecht nach §562 BGB ist ohne des Anrufens des Gerichtes möglich.

Es ist nicht gar nicht so selten, dass einige Mieter die letzten 2 Monate Gesamtmiete einfach nicht zahlen, obwohl dies nicht im Mietvertrag vereinbart wurde.

Die letzten 2 Monate ist der Vermieter durch die kurze Zeit gerichtlich dagegen vorzugehen, im Nachteil.

Vertragsbruch durch den Altm Mieter und eine Erhöhung des Vermieterrisikos für 2 Monate mit ungewissen Konsequenzen können die Folge sein.

Hier könnte ein Eigentümer sein Vermieterpfandrecht zu mindestens an zu verkaufenden eingebrachten Gegenstände in der Wohnung durch den Altm Mieter, wahrnehmen.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

<https://www.essen-immobilienverwaltung.de>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.

Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)

übernimmt keine Haftung.